

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/618

Chor Les Marmottes, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte mit dem Projektchor Olten im Juni 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Les Marmottes, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte mit dem Projektchor Olten Canto General - Oratorium
Ort	Olten & Solothurn
Datum	20. & 21. Juni 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 79'650.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes, Solothurn, ist an die zwei Konzerte mit dem Projektchor Olten im Juni 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 11'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008196
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Les Marmottes, Daniel Kradolfer, Hermesbühlstrasse 67, 4500 Solothurn